

Drs. 1374-11
Berlin 08 07 2011

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden Evaluation
des **Bundesinstituts für
Kultur und Geschichte der
Deutschen im östlichen
Europa (BKGE), Oldenburg**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B.	Zusammenfassung des Berichts des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	9
C.	Stellungnahme	14

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 2006 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg, in der ersten Jahreshälfte 2007 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hat das BKGE am 31. Mai und 1. Juni 2007 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 5. Oktober 2007 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2007 verabschiedet. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat der BKM mit Schreiben vom 12. Oktober 2010 entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 08. Juli 2011 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme von 2007 hat der Wissenschaftsrat dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg, bescheinigt, seine vielfältigen Aufgaben in dem wichtigen und zugleich sensiblen Bereich der Kulturförderung des Bundes und der auswärtigen Kulturpolitik kompetent wahrzunehmen. Mit seinen Forschungs-, Beratungs-, Koordinations- und Dienstleistungen stelle das interdisziplinär arbeitende Institut die schwierigen Themenkomplexe „Kulturelles Erbe in den von Deutschen (mit)bewohnten Gebieten des östlichen Europas“ sowie „Flucht und Vertreibung“ auf eine solide wissenschaftliche Grundlage. In den mittel- und osteuropäischen Ländern verfüge das BKGE über Reputation als wissenschaftlich kompetenter und politisch relevanter Kooperationspartner. Die Tätigkeit des BKGE trage dazu bei, einen zukunftsorientierten Dialog zwischen der Bundesrepublik, den Nachbarstaaten im östlichen Europa und den Vertriebenorganisationen zu erleichtern.

Zur weiteren Verbesserung der guten Forschungs- und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen empfahl der Wissenschaftsrat insbesondere:

1 – Das BKGE solle ein kohärentes, an übergreifenden Fragestellungen orientiertes Forschungsprogramm mit einem Schwerpunkt auf der Vorlaufforschung entwickeln. Darin sollten insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus sowie der Transformation der multi-ethnischen Gesellschaften im östlichen Europa größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zudem solle sich das BKGE darum bemühen, seine traditionell ausgerichtete volkskundliche Forschung im Einklang mit dem aktuellen Stand der europäisch-vergleichenden Ethnologie weiterzuentwickeln.

2 – Insbesondere für den Bereich der europäischen Ethnologie wurde dem BKGE eine Erweiterung seiner Kooperationen mit Hochschulen und außeruni-

versitären Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes empfohlen. Die Entwicklung eines geeigneten Promotionsprogramms gemeinsam mit der Universität Oldenburg solle geprüft werden.

3 – Das BKGE solle seine Arbeitsergebnisse im In- und Ausland fachlich breiter kommunizieren und zu diesem Zweck auch vermehrt in englischer Sprache publizieren. Verbesserungsbedarf sah der Wissenschaftsrat zudem bei der Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel sowie bei der wettbewerblichen Organisation der extramuralen Ressortforschung des BKM, in die das BKGE wissenschaftlich begleitend eingebunden war.

4 – Zur Verbesserung der Transparenz solle das BKGE seine sich teilweise überschneidenden Tätigkeiten bei der Konzeption, Koordination und Evaluation von internen und externen Forschungsvorhaben organisatorisch stärker trennen und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig extern evaluieren lassen. Mit dieser Evaluation solle nicht länger der wissenschaftliche Beirat befasst werden; dieser solle sich vielmehr auf die Rolle des Impulsgebers für Forschungsthemen und Entwicklungsstrategien beschränken und um Mitglieder aus dem Ausland ergänzt werden. Für die Begutachtung von Forschungsförderanträgen im Rahmen der Projektförderung des BKM solle eine Bagatellgrenze eingeführt werden.

5 – Die Aufbau- und Leitungsorganisation solle gemäß der projektförmigen Arbeitsweise des BKGE disziplinenübergreifend restrukturiert werden. Anstelle der bislang praktizierten Hausberufung solle möglichst eine gemeinsame Berufung der Institutsdirektorin bzw. des Institutsdirektors mit der Universität Oldenburg durchgeführt werden. Unabhängig davon appellierte der Wissenschaftsrat an den BKM, vornehmlich Anfragen wissenschaftlicher Art an das BKGE zu richten und künftig von der Übertragung genuin ministerieller Aufgaben abzusehen.

6 – Am BKGE sollten zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal insbesondere der Fachrichtungen Kunstgeschichte, Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Geschichtswissenschaft mit dem Schwerpunkt Russland / GUS eingerichtet werden. Die erforderliche Expertise im Bereich des Rechts mittel- und osteuropäischer Staaten solle möglichst auf dem Wege einer belastbaren Kooperation mit einer Universität gewonnen werden. Zudem sollten mittels Umwidmung einer Stelle für nichtwissenschaftliches Personal Kapazitäten im Bereich der IT-Redaktion geschaffen werden.

Die zukünftige Entwicklung des BKGE sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates vor dem Hintergrund der zahlreichen anderen im Bereich der Geschichte des östlichen Europa bzw. der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen bewertet werden.

8 Eine entsprechende Strukturuntersuchung des entsprechenden Forschungsfeldes sei daher erforderlich.

B. Zusammenfassung des Berichts des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Umsetzung der Emp- fehlungen des Wissen- schaftsrates

In seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates vom 12. Oktober 2010 unterstreicht der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die große Bedeutung der wissenschaftlichen Politikberatung im Bereich der Geschichts- und Erinnerungspolitik. Daher sei es wichtig, unter Zuhilfenahme der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Stellung und Gewicht des BKGE zu stärken. Dies gelte besonders für die Schärfung des wissenschaftlichen Profils, die europäische und internationale Vernetzung sowie die Verbesserung der personellen Ausstattung und der Aufbau- und Leitungsorganisation.

Zur Umsetzung der Empfehlungen wird im Einzelnen Folgendes berichtet:

1 – Das BKGE habe unter Einbeziehung des BKM sowie des wissenschaftlichen Beirates im Juni 2010 auf der Grundlage einer langfristig angelegten Forschungsleitlinie ein Forschungsprogramm erarbeitet. Dieses sehe soweit möglich auch Vorlaufforschung zur Antizipation künftiger Beratungsbedarfe vor. Wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte seien die Erstellung von Dokumentationen, die Erschließung von Quellen und Archivalien sowie die Durchführung von Forschung. Diese konzentriere sich inzwischen im Rahmen einer kohärenten Projektkonzeption auf größere Projekte. Bei der Themengenerierung seien

insbesondere zeithistorische Themen aus den Bereichen Diktaturerfahrungen, (Zwangs)Migrationen, kollektives Gedächtnis und Erinnerungskultur aufgegriffen worden. Die Themenbereiche Nationalsozialismus und Transformation mittel- und osteuropäischer Gesellschaften würden im BKGE stets in die Forschung einbezogen, sofern der Kontext dies erfordere. Sie seien auch Gegenstand der durch das BKGE wissenschaftlich begleiteten Projektförderung des BKM und der wissenschaftlichen Kooperation des Instituts im „Europäischen Netzwerk ‚Erinnerung und Solidarität‘“, dessen Koordinierung auf deutscher Seite das BKGE im Jahr 2009 übernommen habe. |¹ Seinen „Wissenschaftsbereich Volkskunde“ habe das BKGE konzeptionell weiterentwickelt, dabei vergleichende, interdisziplinäre und transnationale Perspektiven integriert und aktuelle Debatten der europäischen Ethnologie berücksichtigt; dies schlage sich auch in der Umbenennung der entsprechenden Organisationseinheit in „Wissenschaftsbereich Volkskunde / Europäische Ethnologie“ nieder.

2 – Das BKGE habe seine nationalen und internationalen Kooperationen gezielt erweitert und dabei einen Akzent im Bereich Volkskunde / Europäische Ethnologie gesetzt. So würden gegenwärtig zwei Forschungsprojekte in Kooperationen mit dem Seminar Volkskunde/Europäische Ethnologie der Universität Kiel sowie mit der Fernuniversität Hagen durchgeführt. Ein gemeinsam mit den Universitäten Bremen und Oldenburg beim Land Niedersachsen gestellter Antrag zur Förderung eines Graduiertenkollegs sei nicht erfolgreich gewesen. |² Das BKGE arbeite inzwischen in Forschungsprojekten auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Herder-Institut, Marburg, dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas, Leipzig, und dem *Global and European Studies Institute* der Universität Leipzig zusammen. Eine weitere Vernetzung mit nationalen universitären und außeruniversitären Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen werde gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit dem Herder-Institut vorangetrieben. Darüber hinaus seien im Jahr 2009 Kooperationsvereinbarungen mit den Germanistischen Instituten der Universitäten Breslau und Oldenburg sowie mit der Rumänischen Akademie in Klausenburg abgeschlossen worden. Ein Kooperationsvertrag mit dem Institut für Minderheitenforschung der Ungarischen Akademie

|¹ Das "Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität" geht auf eine gemeinsame Initiative der Kulturminister Polens, Deutschlands, Ungarns und der Slowakei zurück. Die private Stiftung polnischen Rechts „versteht sich als Forum des internationalen Diskurses über historische Fakten und unterschiedliche Geschichtsbilder. Zu diesem Zweck wird sie Wissenschafts- und Bildungsprojekte entweder selbst veranstalten oder fördern. Geplant sind außerdem Publikationen, wissenschaftliche Konferenzen, Workshops und allgemeine Bildungsveranstaltungen sowie mehrsprachig gestaltete Ausstellungen.“ Vgl. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/05/2009-05-27-bkm-dt-pol-erklaerung.html> vom 12.05.2011

|² Zur Nachwuchsförderung siehe Punkt 3.

der Wissenschaften in Budapest werde derzeit vorbereitet. Schließlich habe das BKGE Kontakte zu Wissenschaftseinrichtungen in Frankreich, Großbritannien, Italien, den USA, Kanada und Brasilien ausgebaut bzw. neu geknüpft.

3 – Zur Verbesserung der Sichtbarkeit hätten wissenschaftliche Beschäftigte ihre Forschungsergebnisse nicht nur in Deutschland und Ostmitteleuropa, sondern seit 2007 vermehrt auch auf internationalen Kongressen und in Institutionen in Westeuropa und den USA präsentiert. Zugleich sei ein *peer review*-Verfahren für das Jahrbuch „Berichte und Forschungen“ eingeführt sowie ein internationales und interdisziplinäres *Editorial Board* mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Polen, Rumänien, Ungarn und den USA berufen worden. Das BKGE habe seit 2007 erfolgreich Drittmittel der DFG, der Gerda Henkel Stiftung sowie der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit zur Finanzierung von Tagungen und Forschungsaufenthalten im Ausland eingeworben. Ein Antrag zur Förderung des vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Projekts „Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ sei seitens der DFG unter Hinweis auf die thematische Zuständigkeit des BKM abgelehnt worden. Dagegen habe das BKGE im Rahmen des EU-Programms „POSDRU“ |³ gemeinsam mit 13 anderen Instituten aus vier Ländern erfolgreich Drittmittel im Umfang von insgesamt 5,0 Mio. Euro für ein Nachwuchsförderprojekt akquiriert. Dies ermögliche dem BKGE für die Projektlaufzeit (2010-2013) eine Akzentsetzung im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. BKM und BKGE sehen nach eigenen Angaben vor, im Jahr 2011 im Rahmen eines wettbewerblich organisierten „Universitätsförderprogramms“ zwei Juniorprofessuren auszuschreiben und an jene Universitäten zu vergeben, die die besten Synergien anbieten könnten. Zusätzlich sei ein zunächst auf drei Jahre befristetes „Universitätsprogramm“ geplant, das der wettbewerblichen Förderung von Einzelprojekten dienen solle.

4 – Im Zuge einer inhaltlichen und organisatorischen Strukturreform innerhalb des BKGE seien die Aufgaben des Instituts transparent definiert und die vom Wissenschaftsrat geforderte Aufgabentrennung in bestimmten Bereichen realisiert worden. Das BKGE habe eine umfassende interne Evaluierung der BKM-Projektförderung der Jahre 2004-09 durchgeführt und dabei zwei Ziele verfolgt: zum einen die Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit des BKGE und zum anderen die auf eine Überprüfung von Zielrichtung, Wirksamkeit, Relevanz und regionaler Angemessenheit gestützte Verbesserung der extramuralen Projektförderung des BKM. Die Evaluation habe gezeigt, dass die Projektförderung des BKM ein effektives kulturpolitisches Förderinstrument mit europäischer Dimension sei. Zudem erhalte das BKGE aufgrund seiner wissenschaftli-

|³ „PhD- und Postdoc-Programme zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschung“.

chen Beratung und Projektbegleitung einen sehr guten Überblick über die in Wissenschaft und Öffentlichkeit relevanten Themen. Die empfohlene Bagatellgrenze sei für die Begutachtung der von den Kulturreferenten weitergeleiteten Kleinanträge eingeführt worden. Im Rahmen der BKM-Projektförderung werde aber weiterhin auf eine Bagatellgrenze verzichtet, da eine mangelhafte oder unseriöse Projektkonzeption unabhängig vom Antragsvolumen Schaden für den BKM verursachen könne. Die Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates konzentrierten sich seit dem Erlass einer neuen Geschäftsordnung im Januar 2010 auf fachliche und wissenschaftliche Aspekte. Der Beirat berate das BKGE insbesondere „bei der Auswahl relevanter Forschungsthemen, der Ausgestaltung wissenschaftlicher Schwerpunktbereiche, der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils.“ |⁴ Er werde künftig keine Evaluationen mehr durchführen. Eine externe Evaluation des BKGE durch eine auf den wissenschaftlichen Bereich spezialisierte Evaluationsagentur sei für das Jahr 2012 vorgesehen.

5 – Mit dem Ziel, die beiden wesentlichen Aufgaben – Politikberatung und Forschung – enger aufeinander abzustimmen und die durchgeführten Einzelprojekte organisatorisch zu verklammern, sei eine Umstrukturierung der Leitungsorganisation und der internen Arbeitsabläufe des BKGE angestoßen worden. Diese habe zum Wegfall einer Hierarchiestufe (Leiter/innen der Wissenschaftsbereiche) und der Wissenschaftsbereiche als separate Organisationseinheiten geführt. Zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes seien nunmehr zugleich mit der fächerübergreifenden Koordination der Bereiche „Politikberatung“ und „Wissenschaft“ beauftragt. Eine gemeinsame Berufung der Institutsdirektorin bzw. des -direktors mit der Universität Oldenburg komme aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, da das BKGE Teil der Bundesverwaltung sei. Zu gegebener Zeit werde allerdings die Möglichkeit einer beratenden Beteiligung der Universität am Auswahlverfahren geprüft werden.

6 – Im Jahr 2010 verfügte das BKGE nach Auskunft des BKM über 8,0 institutionelle Stellen für wissenschaftliches Personal sowie eine weitere auf zwei Jahre befristete Stelle, die mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachrichtung Kunstgeschichte besetzt worden sei. Eine weitere Stelle solle zur Bearbeitung der dem BKGE vom BKM zusätzlich übertragenen Aufgabe der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit für die nach § 96 Bundesvertriebenengesetz geleistete Projektförderung eingerichtet werden. Im Rahmen der Neubesetzung verfügbarer Stellen sowie von Projekten habe das BKGE seine Kompetenzen in den Fächern germanistische Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Volks-

|⁴ § 2 der Geschäftsordnung der Wissenschaftlichen Beirats des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Stand 28. Januar 2010.

kunde/Europäische Ethnologie erweitern können. Derzeit sei auf Basis einer Abordnung zudem eine Slavistin am BKGE beschäftigt, deren Fach- und Sprachkompetenz (Polnisch, Russisch) das Kompetenzspektrum des BKGE ergänze. Beratungsbedarfe im Bereich der Rechtswissenschaft seien in jüngerer Zeit auf dem Wege der Kooperation mit einem Experten der Universität Trier bearbeitet worden. Das Online-Angebot des BKGE sei seit 2007 deutlich erweitert worden. Zwar seien BKM und BKGE der Empfehlung des Wissenschaftsrates nicht gefolgt, auf dem Wege der Umwidmung eine eigene Stelle für den Bereich der IT-Redaktion einzurichten. Gleichwohl sei es im Zuge der Neubesetzung einer Verwaltungsstelle sowie der Umstrukturierung des Stellenplans gelungen, die erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen und entsprechende Zuständigkeiten zu verankern.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Maßnahmen, die BKM und BKGE ergriffen haben, um die Bedeutung des BKGE für die wissenschaftliche Beratung auf dem Gebiet der Geschichts- und Erinnerungspolitik zu stärken, als wichtige erste Schritte. Eine hochwertige Politikberatung setzt eigene Forschung in guter Qualität voraus. Diese erfordert ein klar erkennbares und plausibles wissenschaftliches Profil und eine sehr gute Einbindung des Bundesinstituts in die entsprechenden nationalen sowie internationalen Fachgemeinschaften. Es ist positiv zu bewerten, dass BKM und BKGE diesen Aspekten Priorität bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates eingeräumt haben. Zugleich muss eine mit wissenschaftsbasierter Politikberatung beauftragte Einrichtung allerdings über ausreichende personelle und zeitliche Kapazitäten verfügen, um eigene Forschung durchzuführen. Diesbezüglich vermag der Bericht des BKM die in der Stellungnahme von 2007 geäußerten Bedenken nicht gänzlich auszuräumen, denen zufolge die Beanspruchung des BKGE für genuin ministerielle Aufgaben sich zu Lasten der Forschung und anderer wissenschaftlicher Aufgaben auswirkt. Sollten hier keine Verbesserungen erreicht werden, könnte dies die Beratungskompetenz des BKGE beeinträchtigen.

Das Forschungsprogramm des BKGE ist durch zwei, sich plausibel ergänzende übergeordnete Themen gekennzeichnet: die Erforschung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa sowie des gesellschaftlichen Umgangs mit historischem Erinnern in Deutschland und den Ländern insbesondere Ostmitteleuropas; dabei wird auch die Zeit des Nationalsozialismus und – in geringerem Maße – die Transformation der multi-ethnischen Gesellschaften des östlichen Europa in die Forschungsprojekte einbezogen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die interdisziplinäre Ausrichtung des BKGE, die sich in mehreren Forschungsprojekten niederschlägt. Er ist allerdings der Auffassung, dass die Durchführung von Forschungsprojekten, die weder in regionaler Hinsicht noch in zeitlicher Perspektive einen Bezug zum übrigen Forschungsprogramm erkennen lassen, einer besonderen Begründung bedarf; dies gilt für das Projekt zur Kunstgeschichte des Mittelalters in den Böhmisches Kronländern.

Die feststellbare Abkehr von der Bearbeitung zahlreicher kleinteiliger Forschungsprojekte zugunsten einer Konzentration auf umfangreichere Projekte ist positiv hervorzuheben.

Das Bemühen des BKGE mit seiner volkskundlichen Forschung an aktuelle wissenschaftliche Diskurse in der europäischen Ethnologie anzuschließen und zu diesem Zweck gezielt Kooperationen einzugehen, wird begrüßt. Das BKGE sollte diesen Weg fortsetzen und entsprechende wissenschaftliche Kontakte weiter ausbauen. Insgesamt sind deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Vernetzung mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Inland zu konstatieren; auch der Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit wissenschaftlichen Einrichtungen des östlichen Europas wird unterstützt. Nach wie vor zu gering ausgeprägt scheint dagegen die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen Westeuropas und der USA; hier besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Die Präsenz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKGE mit eigenen Vorträgen im Ausland hat seit 2007 geringfügig zugenommen, reicht jedoch noch nicht aus, um die Forschungsergebnisse des Bundesinstituts in den internationalen Fachgemeinschaften sichtbar zu machen und auch in der westlichen Welt als kompetenter Akteur im Forschungsfeld wahrgenommen zu werden.

Insbesondere der Erfolg bei der kooperativen Einwerbung von EU-Drittmitteln ist positiv zu bewerten. Dem BKGE wird nachdrücklich geraten, auch weiterhin wettbewerblich vergebene Drittmittel für geeignete Forschungsprojekte zu beantragen. Die Einwerbung kompetitiv vergebener Forschungsdrittmittel ist kein Selbstzweck, sondern dient zum einen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung des Instituts und ermöglicht zum anderen zusätzliche Freiräume für die zwingend erforderliche Vorlaufforschung.

Der Wissenschaftsrat erkennt das Bemühen von BKM und BKGE an, die Transparenz der Aufgabenwahrnehmung zu erhöhen und die unterschiedlichen Tätigkeiten besser voneinander zu trennen. Ebenso ist die in Gang gesetzte organisatorische Umstrukturierung ein wichtiger Schritt, um die interdisziplinäre Arbeitsweise des BKGE auch institutionell zu unterstützen und zu festigen. Ob sich diese Maßnahmen in gewünschter Weise förderlich auf die praktischen Arbeitsvollzüge auswirken und ob sie bereits ausreichen oder ergänzt werden müssen, sollte im Rahmen der für 2012 vorgesehenen, sehr zu begrüßenden externen Evaluation des Bundesinstituts geprüft werden. Dem BKM wird geraten, auch seine Projektförderung in diese Evaluation einzubeziehen. Eine interne Evaluation durch beteiligte Akteure wie das BKGE kann nicht in dem Maße zur Qualitätssicherung beitragen wie dies von einer unabhängigen externen Begutachtung zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Wissenschaftsrat die Neuregelung der Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates, die ihm die Funktion eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums zuschreibt und ihn von

Evaluationsaufgaben entbindet. Eine Berufung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Beirat sollte mit Nachdruck verfolgt werden.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, die Stelle der Institutsdirektorin bzw. des Institutsdirektors zukünftig in gemeinsamer Berufung zu besetzen und verweist auf entsprechende *best practice*-Beispiele aus anderen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes (z.B. gemeinsame Berufung leitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, mit Hochschulen), die die rechtliche Realisierbarkeit dieser Empfehlung verdeutlichen.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und der anhaltend großen Beanspruchung des BKGE durch die wissenschaftliche Begleitung der Projektförderung des BKM ist es erfreulich, dass das Bundesinstitut inzwischen tatsächlich über die bereits im Jahr 2007 im Stellenplan ausgewiesenen 8,0 institutionellen Stellen für wissenschaftliches Personal verfügen kann und auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eine weitere befristet verfügbare Stelle geschaffen wurde. Insgesamt ist damit allerdings der höhere Personalbedarf im wissenschaftlichen Bereich, den der Wissenschaftsrat im Jahr 2007 festgestellt hat, noch nicht zufrieden stellend gedeckt.

Die Bewertung des BKGE im Kontext des gesamten Forschungsfeldes in Deutschland steht nach wie vor aus. Der Wissenschaftsrat hat daher im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Strukturuntersuchung der außeruniversitären, insbesondere historischen Forschung zum östlichen Europa einschließlich der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa vornehmen wird. Er behält sich vor, in diesem Zusammenhang weitere Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung des BKGE auszusprechen.